

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister



Pressemitteilung

05.05.2020, 15:00 Uhr

Corona-Virus: Stadt Bitterfeld-Wolfen öffnet Sportstätten und Rathäuser

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hatte der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 19. März die Schließung der Rathäuser im Ortsteil Stadt Bitterfeld und im Ortsteil Stadt Wolfen beschlossen. Aufgrund der aktuellen Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt (5. SARS-CoV-2-EindV) soll diese Schließung nun gelockert werden.

So können Bürgerinnen und Bürger Ihre Anliegen ab dem 07.05.2020 wieder persönlich, ohne Beschränkung auf einen triftigen Grund, vortragen.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Hierfür können folgende Telefonnummern genutzt werden:

- 03494 6660-0 (Rathaus Wolfen)
- 03494 6660-555 (Rathaus Bitterfeld)

Terminvereinbarung per Email: termin@bitterfeld-wolfen.de

Eine telefonische Anmeldung ist auch beim zuständigen Bearbeiter möglich.

Vor dem Betreten der Rathäuser ist der erforderliche Gesundheitsfragebogen vollständig auszufüllen. Alle Bürger und Besucher sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind folgende Personen

- Kinder, bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall für Personen, die mit diesen kommunizieren,

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de

Pressestelle:
Pressesprecherin Katrin Kuhnt
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 120
Fax: (03494) 6660 9120
E-Mail: presse@bitterfeld-wolfen.de

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr

Wir haben den Bogen raus.



- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Zudem werden auch die Außenbereiche der städtischen Sportstätten wieder für den Sportbetrieb geöffnet. Hier hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Bitterfeld-Wolfen nachstehende Verhaltensregeln zur Nutzung von städtischen Sportanlagen im Freien beschlossen:

- die Außensportanlagen dürfen nur zu den bereits beantragten Zeiten genutzt werden, zusätzliche Nutzungszeiten sind schriftlich bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sachbereich Jugend/Sport) einzureichen,
- die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen muss durchgängig sichergestellt werden,
- Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens 5 Personen,
- ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, darf nicht erfolgen,
- Wettkampfbetrieb ist verboten,
- Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, müssen eingehalten werden, hier sind die Nutzer (Vereine) selbst verantwortlich,
- Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte dürfen nicht genutzt werden,
- der Zutritt zu WC-Anlagen wird ermöglicht,
- Kleidungswechsel und Körperpflege dürfen nicht in der Sportstätte stattfinden,
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sein,
- Zuschauer jeglicher Art sind nicht zugelassen,
- der Sportbetrieb in den Gebäuden ist weiterhin untersagt.

Mit diesen Regelungen greift die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Vorgaben aus der Fünften Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt auf und ermöglicht gleichzeitig wieder den Sportbetrieb. „Zahlreiche Vereine haben bereits gefragt, wann die Sportstätten wieder genutzt werden dürfen. Ich freue mich, dass wir nun in einem ersten Schritt die Außenbereiche unter strengen Vorgaben wieder öffnen und so unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu sportlicher Betätigung geben können“, bringt es Oberbürgermeister Armin Schenk auf den Punkt.

Die Öffnung der Spielplätze im Stadtgebiet, wie in der Fünften Verordnung des Landes zum 08.05.2020 vorgesehen, wird derzeit vorbereitet. Eine entsprechende Presseinformation erfolgt voraussichtlich morgen, am 06.05.2020.

Aktuelle Informationen zur Situation finden Sie unter www.bitterfeld-wolfen.de